



**Bau- und Verkehrsdirektion
des Kantons Bern**

BSIG-Nr. 10/16.1

Amt für Wasser und Abfall
Gewässer- und Bodenschutzlabor
Schermenweg 11
3014 Bern

28. Juli 2023

Kontaktstelle:

Gewässer- und Bodenschutzlabor
E-Mail: info.awa@be.ch
Tel.: 031 636 50 00

Geht an:

- Einwohner- und gemischte Gemeinden
- Regierungsstatthalterämter
- Diverse Abonnenten

Information

Sensibilisierungskampagne Blaualgen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit den steigenden Temperaturen nimmt die Gefahr einer gefährlichen Blaualgenblüte in stehenden Gewässern zu. Im Juni 2023 wurden rund um den Bielersee mehrere Verdachtsfälle gemeldet. Aus diesem Grund macht das Amt für Wasser und Abfall auf die Sensibilisierungskampagne zum Thema Blaualgen aufmerksam. Blaualgen können in vielen Berner Seen in geringen Konzentrationen nachgewiesen werden und sind meist harmlos. Wenn sie sich jedoch massenhaft vermehren (Algenblüte), können sie für Mensch und Tier gefährlich werden, da manche Arten Gifte bilden. Gesundheitsschädlich ist die Blaualgenblüte dann, wenn sie von blossen Auge sichtbar ist. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie man eine gefährliche Blaualgenblüte richtig erkennt und was im Ernstfall zu tun ist. Das Informationsmaterial der Kampagne, das der Kanton den Gemeinden zur Verfügung stellt, besteht aus einem Plakat und einem Infolyer. Unter folgendem Link gelangen Sie zu den Dokumenten:

www.be.ch/gewaesserqualitaet

Bei Verdacht auf Blaualgenblüten wird die Bevölkerung gebeten, dies über die Notfallnummer 117 zu melden. Die Polizei wird die Situation in Absprache mit dem Schadendienst des AWA beurteilen und kann als Sofortmassnahme einen kritischen Strandabschnitt sperren. Die weiteren Abklärungen und Massnahmen koordiniert der Schadendienst zusammen mit der Polizei sowie dem Gewässer- und Bodenschutzlabor.

Bei Fragen zum Ablaufprozess bei Verdacht auf Blaualgenblüten steht Ihnen der Schadendienst AWA zur Verfügung (Tel. 031 633 38 11, info.awa@be.ch).

Amt für Wasser und Abfall

Claudia Minkowski
Abteilungsleiterin